



## VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Haidershofen hat in seiner Sitzung am 29. November 2021 die Änderung der Kanalabgabenordnung der Gemeinde Haidershofen vom 9. Juni 2008 (geändert mit Beschluss des Gemeinderates am 2. August 2010) für die öffentliche **Abwasserentsorgungsanlage Haidershofen** wie folgt beschlossen.

### § 5

#### Kanalbenützungsgebühr

- Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird der Einheitssatz mit € 2,20 netto festgesetzt.

### § 9

#### Schlussbestimmung

Diese Verordnungsänderung wird mit 1.1.2022 rechtswirksam.

Haidershofen, am 29.11.2021

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 30.11.2021 \*

Abgenommen am:

